

FACHSTELLE VOLLJÄHRIGEN- UNTERHALT

**FRAUEN
ZENTRALE
LUZERN**

—
Rechtsberatung

—
Budgetberatung

—
Fachstelle
Volljährigenunterhalt

GEBÜHRENREGELUNG

Für Sozialdienste oder andere Fachstellen

Für Dienstleistungen im Auftrag von Sozialdiensten oder anderen Fachstellen gilt folgender Tarif:

Der Mindestaufwand beträgt Fr.160.00 / 60 Min.
Fr. 40.00 / 15 Min.

Die Dienstleistungen umfassen:

- Austausch mit Sozialdiensten oder anderer Fachstellen im Zusammenhang mit der Fallbearbeitung.
 - Fachberatung für Klientinnen und Klienten.
 - Geführte Gespräche mit Klientinnen und Klienten.
- ➔ Vorarbeiten im Rahmen der Budget- oder Rechtsberatung sind nicht Gegenstand dieser Gebührenregelung.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

—
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Geschäftsstelle
Telefon 041 211 00 30
Mo – Fr 10 – 12 Uhr

Rechts-Hotline
Telefon 0900 566 000
(Fr. 1.49/Min.)
jeweils Mo 9 – 13 Uhr